

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2019/188

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport	am 29.08.2019	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 05.09.2019	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 05.09.2019	TOP:

Information zur Neuausrichtung der Förderstruktur der Beratungsstelle Donna Clara e.V.

Hintergründe zur Neuausrichtung der Förderstruktur von Frauenberatungsstellen in der Region Hannover

Regionaler Hintergrund:

Sowohl die Versorgung mit Frauenberatungsstellen als auch der finanzielle Zuschuss hierfür seitens der Region Hannover stellt sich in den einzelnen Regionskommunen bis heute sehr unterschiedlich da. Diese Ausgangslage zum Anlass nehmend hat die Regionsversammlung bereits Ende 2017 (Nr. 0670 (IV) BDs) beschlossen, eine flächendeckende Versorgung mit einer Neuausrichtung des Förderverfahrens umzusetzen.

In der Region Hannover halten somit verschiedene Frauenberatungsstellen Angebote zur Gewaltprävention als auch zur Überwindung von erlebter Gewalterfahrung vor.

Für die Teilregion Süd (Laatzen, Hemmingen und Pattensen) steht die Frauenberatungsstelle Donna Clara e.V. seit nunmehr 30 Jahren zur Verfügung. Sie erhält für ihre Tätigkeit (Beratung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung) derzeit Zuwendungen des Landes Niedersachsen, der Region Hannover sowie der drei zugeordneten Kommunen.

Tabelle1: Die beantragten Zuschüsse bei der Stadt Laatzen setzen sich bisher wie folgt zusammen:

Personalkostenzuschuss Intervention bei häusl. Gewalt	12.900,00 €
Personalkostenzuschuss Allgemeine Frauenberatung	8.700,00 €
Sach- und Betriebskostenzuschuss	4.800,00 €

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Tabelle2: Ist-Stand der kommunalen institutionellen Förderung 2018:

Laatzen:	26.400,00 €
Hemmingen:	3.500,00 €
Pattensen:	3.500,00 €
Region Hannover:	59.800,00 €
Land Niedersachsen:	65.200,00 €
Gesamt:	158.400,00 €

Die Städte Hemmingen und Pattensen zahlen seit 2016 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 3.500 EUR an die Frauenberatungsstelle Donna Clara e.V. in Laatzen. Dies entspricht einem Anteil von 10% an den Gesamtkosten für eine Beraterin mit 20 Wochenstunden und Sachkosten.

Politisch-rechtlicher Hintergrund:

Die Ratifizierung der sog. Istanbul-Konvention ist in Deutschland seit Februar 2018 gültig. Damit verpflichtet sich Deutschland u.a., „auch in Zukunft alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Frauen zu schützen und ihnen Hilfe und Unterstützung zu bieten“ (Pressemitteilung BMF vom 12.10.20187). Dies kann nur unter Beteiligung aller Verwaltungsebenen, somit auch der Kommunen, geschehen (Stichwort: öffentliche Daseinsvorsorge).

Ziel der Neuausrichtung:

Die gesamte Region Hannover soll ab 2020 flächendeckend mit Frauenberatungsangeboten inklusive einheitlichen qualitativen Standards versorgt sein. Die finanzielle Förderung erfolgt nach einem einheitlichen Verfahren.

Verfahren der Neuausrichtung:

Die Region Hannover hat 2019 unter Beteiligung aller Regionskommunen sowie den örtlichen Frauenberatungsstellen einen partizipativen Prozess zur gemeinsamen Umsetzung gestartet. Die Kommunen können neben den finanziellen Zuschüssen aktiv Einfluss nehmen auf die vertragliche Ausgestaltung sowie die Inhalte der Angebote.

Zur besseren Handhabbarkeit der Verhandlungen wurde das Regionsgebiet in mehrere Teilregionen aufgeteilt. Hemmingen gehört zusammen mit Laatzen und Pattensen zur Teilregion Süd, in der die Frauenberatungsstelle Donna Clara e.V. aktuell für alle drei Kommunen das Beratungsangebot vorhält. Voraussichtlich wird die Stadt Springe die Beratungsleistungen von Donna Clara e.V. in Anspruch nehmen. Springe verbleibt dabei in einer anderen Teilregion.

Finanzierung:

Die Berechnungsgrundlage für die Kosten der Neuausrichtung ist ein Personalschlüssel von einer Fachkraft auf je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner zzgl. weiterer Personal- und Sachkosten. Für die gesamte Region Hannover ergibt sich demnach folgendes Bild:

Gesamtbedarf in der Region Hannover

Frauenberatungsstellen	Region Hannover gesamt	Betrag (Modell)
1 Fachkraft je 40.000 Einwohner*innen für Beratung von Frauen	Ca 30 Stellen, berechnet nach S12 Stufe 4, Tarif 2020	Ca 1.860.000 €
0.5 Stellen je Frauenberatungsstelle für geschäftsführende Aufgaben	12 FB-Stellen x 0,5 = 6 x E 13, Stufe 3, Tarif 2020	Ca. 445.000 €
0,13 Stelle je Vollzeitstelle für Verwaltende Aufgaben	Ca. 30 Stellen x 0,13 = 3,9 Stellen, E 6, Stufe 3, Tarif 2020	Ca. 176.000 €
Durchschnittliche Sachkosten (Räume, etc...) ermittelter Durchschnitt aus VN 2017	23.543,96 € x 12	Ca. 283.000 €
Gesamt	-	Ca 2.8 Mio €

Fazit:

Mit dem im **Frauenberatungsstellenkonzept angelegten Maßstab** (50 % der Personalkosten für Beratung bei einem Schlüssel von 1:40.000) erreicht die Region Hannover eine Fördersumme von 930.000 € - und verdoppelt im Ergebnis ihre bisherigen Ansätze.

Damit trägt die Region Hannover ein Drittel des errechneten Modell-Bedarfs.

(Quelle: Präsentation der Region Hannover)

Idealerweise soll die Gesamtfinanzierung zu je einem Drittel vom Land Niedersachsen, der Region Hannover und den beteiligten Kommunen erfolgen.

Heruntergebrochen auf die Teilregion Süd ergibt sich laut Region Hannover diese Rechnung:

Teilregion Süd

Stand: Februar 2019

Nr.	Name der Einrichtung	EW nach Kommunen	Zuwendung RH in 2017	Geplante Zuwendung der RH nach EW-Schlüssel	Entsprechende anzustrebende kommunale Zuwendung	Zuwendung der Kommune in 2017 lt. Verwendungsnachweis	Bisherige Deckungslücke für die angestrebte Umsetzung
				930.000 € regionsweit	930.000 regionsweit		
	Teilregion Süd EW =77.687 = 6,61%	77.687					
13	Donna Clara	Laatzen: 43.164	53.815 €	61.485 €	Laatzen: 34.162 €	Laatzen: 13.500 €	Laatzen: 20.662 € Hier wurde der Zuwendungsbetrag für die Frauenberatung berücksichtigt, nicht der Zuwendungsbetrag für BISS.
		Hemmingen: 19.513			Hemmingen: 15.444 €	Hemmingen 3.500 €	Hemmingen 11.944€
		Pattensen: 15.010			Pattensen: 11.879 €	Pattensen: 3.500 €	Pattensen 8.379 €
		77.687			61.485 €	Gesamt: 20.500 €	Gesamt: 40.985 €

(Quelle : Präsentation der Region Hannover)

Für die drei Gemeinden Hemmingen, Pattensen und Laatzen ergäbe sich daraus eine jährliche Kostenbeteiligung für die allgemeine Frauenberatung von 40.985 €/Jahr.

Schauen wir uns die geplante Fördersumme der Stadt Laatzen genauer an, so ist zu erkennen, dass die Region Hannover (siehe Tabelle 1) den Personalkostenzuschuss allgem. Frauenberatung (8.700 €), sowie den Sach- und Betriebskostenzuschuss (4.800 €) zur Ermittlung der zukünftigen Zuschusshöhe herangezogen hat. Den Zuschuss für die Personalkosten vor- und nachgelagerte Beratung/Intervention bei häusl. Gewalt (12.900 €) fand in der Berechnung durch die Region Hannover keine Beachtung.

Vertragliches:

Die Region Hannover favorisiert zur Förderung und Ausgestaltung der Frauenberatung einen trilateralen Vertrag zwischen Region, Kommune und Frauenberatungsstelle, in dem u.a. Qualitätsstandards sowie geforderte Leistungen festgeschrieben sind. Die Kommunen können bei Bedarf auch eigene Verträge mit den Beratungsstellen schließen.

Mehrwert für die Kommunen:

Die Kommunen erhalten im Falle eines Vertragsabschlusses verlässliche Förderzusagen seitens der Region Hannover und können entsprechend planen. Die Qualitätsstandards für die Arbeit der Frauenberatungsstellen sind festgeschrieben und regionsweit einheitlich. Eine jährliche Evaluation unterstützt die Überprüfung und Weiterentwicklung der Angebote.

Das Angebot vor Ort kann ausgeweitet werden und nach den unterschiedlichen Bedarfen in den einzelnen Kommunen inhaltlich festgelegt werden. Folgende zusätzlichen Dienstleistungen wären z.B. denkbar:

- Präventionsangebote (z.B. in Schulen)
- Mitwirkung an städtischen Veranstaltungen, Sitzungen u.a.
- Schulungsangebote z.B. für städtisches Personal

Zeitplan:

Es findet derzeit eine Beteiligungsphase der Kommunen statt, in denen auf Teilregionsebene weitere Absprachen getroffen werden können.

Ende September wird im Gleichstellungsausschuss der Region Hannover über eine Drucksache zum aktuellen Verfahrensstand informiert. Im November soll im selben Ausschuss eine Drucksache über die Gewährung von konkreten Zuwendungen vorliegen, die in der Folge Mitte Dezember 2019 durch die Regionsversammlung beschlossen wird.

Aktuell werden durch die Verwaltung folgende Fragen zwischen den beteiligten Kommunen der Region Süd geklärt:

- Wie soll das Angebot der Frauenberatung in Laatzen und den Nachbarkommunen Hemmingen/Pattensen zukünftig aufgestellt sein (Inhalte, Standorte usw.)?
- Will sich die Stadt Laatzen und ihre Teilregionspartnerinnen Hemmingen/Pattensen an der Neuausrichtung der Förderstruktur beteiligen? Wenn ja, mit welchem Betrag und ab wann?
- Welches vertragliche Modell wird ggf. gewünscht?

Über eventuelle Ergebnisse oder Zwischenergebnisse wird in der Sitzung ggf. per Ergänzungsvorlage oder mündlich berichtet.

Jürgen Köhne

Anlagen